

502 489 768

Satzung  
Grüne Jugend des Kreises Heinsberg

(1110246)

**Präambel**

Die Grüne Jugend des Kreises Heinsberg sieht sich als Organisation zur Vernetzung und Vertretung der grünen Jugend und der grün- nahen Jugendlichen. Die politische Arbeit ist an den Leitbildern Ökologie, Pazifismus, Gleichberechtigung von Frau und Mann, Schutz gesellschaftlicher Minderheiten, Solidarität, Basisdemokratie, Antifaschismus und Antirassismus orientiert. Transparenz und Offenheit gehören zu den Grundsätzen des politischen Handelns der Grünen Jugend des Kreises Heinsberg. Die Grüne Jugend des Kreises Heinsberg sieht sich als Ansprechpartner für die Partei Bündnis90/Die Grünen, handelt jedoch unabhängig von ihr. Die Grüne Jugend des Kreises Heinsberg ist Vertretung der Jugend gegenüber der Partei und vertritt auch die grün- alternative Jugend gegenüber der Öffentlichkeit.

**§1 Name und Sitz**

1. Die Organisation trägt den Namen „Grüne Jugend des Kreises Heinsberg“. Sie steht in Partnerschaft zu Bündnis 90/Die Grünen., ist aber organisatorisch und inhaltlich unabhängig.
2. Der Tätigkeitsbereich erstreckt sich auf den Kreis Heinsberg. Der Sitz der Grünen Jugend des Kreises Heinsberg ist Heinsberg.

**§2 Aufgaben**

1. Die Grüne Jugend des Kreises Heinsberg stellt sich folgende Aufgabenfelder:
  - a) Vernetzung und Unterstützung der Arbeit von grünen und grün- alternativen Jugendgruppen im Tätigkeitsbereich.
  - b) Politische und organisatorische Schulungs-, Bildungs- und Informationsarbeit.
  - c) Zusammenarbeit mit anderen Jugendinitiativen und Interessengruppen außerhalb von Bündnis 90/Die Grünen Heinsberg.
  - d) Bündnisarbeit und Kooperation mit anderen politischen Jugendorganisationen.
  - e) Vertretung der Ziele und Grundsätze der Grünen Jugend des Kreises Heinsberg innerhalb der Jugend, der Gesellschaft und der Partei Bündnis 90/Die Grünen Heinsberg entsprechend den geltenden Beschlüssen.

**§3 Mitgliedschaft**

1. Mitglied der Grünen Jugend des Kreises Heinsberg kann jede natürliche Person ab 14 Jahren bis zum vollendeten 30. Lebensjahr werden, die sich zu den Zielen und Grundsätzen der Grünen Jugend des Kreises Heinsberg bekennt.
2. Die gleichzeitige Mitgliedschaft in einer anderen parteipolitischen Organisation außer allen Organisationen, die zu Bündnis90/Die Grünen zählen, ist ausgeschlossen. Die Mitgliedschaft in der Grünen Jugend des Kreises Heinsberg und in einer faschistischen Organisation schließen sich aus.
3. Der Beitritt erfolgt über eine Schriftliche Beitrittsklärung gegenüber dem Vorstand.
4. Jedes Mitglied hat das Recht an allen Veranstaltungen, Abstimmungen und Wahlen im Rahmen der Satzung teilzunehmen, sowie alle Ämter der Grünen Jugend des Kreises Heinsberg zu bekleiden.